

Kurzcharakteristika von Treibladungspulvern

Hodgdon-Schwarzpulverersatz: Pyrodex + TripleSeven:

Treibladungsmittel für Vorderlader und zum Wiederladen von Metallpatronen

Pyrodex P: wird vorzugsweise in Kurzwaffen und Büchsen von kleineren Kalibern (unter .45) verwendet. Die Korngröße entspricht in etwa der von "FFF"-Schwarzpulver.

Pyrodex RS: kann in fast allen Vorderladerwaffen, ob Büchse oder Flinte, geladen werden. Es hat ein sehr weites Anwendungsgebiet und ist deshalb vielseitig verwendbar. Wie alle Treibladungsmittel aus der Pyrodex- und TripleSeven-Reihe brennt es wesentlich sauberer und verursacht weniger Verschmutzung und Rost als Schwarzpulver. Die Korngröße entspricht etwa der von "FF"-Schwarzpulver.

Pyrodex Select: ist im Abbrandverhalten ähnlich dem Pyrodex RS und zeichnet sich vor allem durch eine große Präzision aus. Deshalb wird es sehr gerne von Scheibenschützen verwendet.

TripleSeven FFFg: Dieser neu entwickelte „Schwarzpulverersatz“ kann in fast allen Vorderladerwaffen (Kurzwaffen und Büchsen kleinerer Kaliber) verwendet werden. Die Korngröße ist vergleichbar mit „FFF“-Schwarzpulver.

TripleSeven FFg: Größere Körnung brennt etwas langsamer als Triple Seven FFFg, im Übrigen hat es die gleichen positiven Eigenschaften. Die Korngröße ist vergleichbar mit „FF“-Schwarzpulver. Dieses Pulver ist bei internationalen Top-Schützen die erste Wahl! Es kann auch zum Laden von Metallpatronen verwendet werden. Wie bei allen Pyrodex- und TripleSeven-Treibladungsmitteln sind unbedingt die Ladeangaben und Sicherheitshinweise des Herstellers zu beachten!

WICHTIG:

Wie bei allen Pyrodex- und TripleSeven-Produkten dürfen mit Schwarzpulver vergleichbare Ladungen niemals über das Gewicht, sondern ausschließlich über **das Volumen** erarbeitet werden! Die Beschußämter haben seit 2008 geprüfte Vergleichstabellen für Pulverladungen in Gramm.

Alle Pyrodex- und TripleSeven-Treibladungsmittel entsprechen im Volumen etwa dem Schwarzpulver, sind aber im Gewicht etwa 30 % leichter, sodaß z.B. mit einem pound etwa 30 % mehr Schüsse abgegeben werden können als mit dem gleichen Gewicht Schwarzpulver.

Neben sehr guten ballistischen Leistungen hat der „Schwarzpulverersatz“ den großen Vorteil, dass sowohl Hände, Waffen oder der Arbeitsplatz ganz einfach mit Wasser gereinigt werden können.

Vorteile vom neu entwickelten Hodgdon TripleSeven-Schwarzpulverersatz auf einem Blick:

- bis zu 30 % Einsparmöglichkeit gegenüber Schwarzpulver
- gutes Zündverhalten
- sehr gleichmäßiges Abbrandverhalten
- sehr gute Ladedichte (auch für Trommelrevolver gut geeignet)
- Verwendung auch wie bei Schwarzpulverpatronen möglich
- enthält kein Schwefel
- günstiges Korrosionsverhalten bei Waffe und Hülsen
- wesentlich angenehmer Geruch
- einfache Reinigung mit Wasser
- Bitte Herstellerhinweise je nach Anwendungsbereich beachten!

ACHTUNG: Neuregelungen im Beschußrecht und beim Eintrag im Erlaubnisschein:
Die Handelsnamen „Pyrodex“ und „TripleSeven“ werden von den deutschen Behörden als „schwarzpulverähnliche Stoffe“ bzw. als „Schwarzpulver-Ersatzstoffe“ im Erlaubnisschein nach § 27 Sprengstoffgesetz bezeichnet.

Neues Beschußrecht:

Die beschußrechtliche Seite wurde im Jahre 2008 auf internationaler (C.I.P.) Ebene für die vorgenannten 5 Sorten „Pyrodex“ und „TripleSeven“ neu geregelt und beschlossen. Damit ist künftig auch die Verwendung der von der CIP eingehend untersuchten „Substitutes“ (schwarzpulverähnliche Stoffe) mit abgedeckt. Die Verwendung der „Substitutes“ in Deutschland kann allerdings erst nach der Umsetzung in nationales, deutsches Recht voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 erfolgen.

Der Beschuß von Schwarzpulverwaffen erfolgt bei den Beschußämtern weiterhin ausschließlich mit Schwarzpulver. Es dürfen aber nach Umsetzung in nationales Recht in schwarzpulverbeschossenen Waffen auch „schwarzpulverähnliche Stoffe“ wie die 5 Sorten „Pyrodex“ und „TripleSeven“ verwendet werden. Nach Umsetzung des neuen Rechtes müssen Waffen nicht mit „Pyrodex“ oder „TripleSeven“ beschossen werden.

Eintrag in den Erlaubnisscheinen:

Bei Abgabe von Pyrodex bzw. TripleSeven-Treibladungsmittel an den Endverbraucher ist darauf zu achten, dass der Kunde einen der folgenden Begriffe im Erlaubnisschein eingetragen hat:

- **schwarzpulverähnliche Stoffe** (= offizielle Bezeichnung)
- Schwarzpulver-Ersatzstoffe bzw. Schwarzpulver-Ersatz
- die Begriffe „Pyrodex“ und möglichst auch „TripleSeven“.

Diese Regelung geht aus einem neuen „Leitfaden“ für Behörden in Deutschland hervor, der sog. Sprengstoff-Verwaltungsvorschrift. Derzeit gibt es leider noch länderweit unterschiedliche Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich deshalb bei Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde und weisen Sie bitte Ihre Behörde auf diese Neuerungen hin.

Gefahrgutrecht und Lagerung:

Gefahrgutrechtlich wurde „Pyrodex“ und auch „TripleSeven“ unter der Gefahrgutklasse 1.3 C mit UN0499, Treibstoff, fest, von der BAM in Berlin klassifiziert. Beim Transport muß UN0499 in einem separaten Gefahrgutkarton verpackt sein, darf aber im Fahrzeug zusammen mit Schwarzpulver (1.1 D), Treibladungspulver (1.3 C) und Munition (1.4 S) transportiert werden.

Für die Lagerung (Klasse 1.3 C) gelten die gleichen günstigen Voraussetzungen wie auch für UN0161 Treibladungspulver (1.3 C). Die Verwendung von „Pyrodex“ und „TripleSeven“ erfolgt als Schwarzpulver-Ersatz und zum Laden und Wiederladen von Munition (ähnlich der Schwarzpulverpatronen), jedoch nicht als Nitropulver!